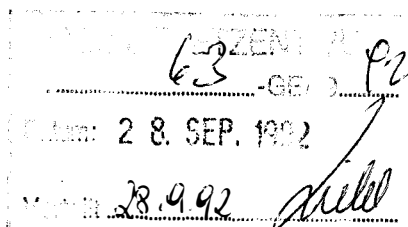


30/SN-171/ME

ÖSTERREICHISCHER KRANKENPFLEGEVERBAND
 Mitglied des Weltbundes der Krankenschwestern (International Council of Nurses)
 Mollgasse 3a, A - 1180 WIEN, Telefon 34 63 97

An das
 Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 Wien



St. Worey

24. September 1992

Betrifft: GZ 51.002/17 - I/B/14/92

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat,

der Österreichische Krankenpflegeverband dankt für die Einladung zur Stellungnahme betreffend den Entwurf für ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG).

Der vorliegende Entwurf für ein Fachhochschul - Studiengesetz wird seitens des Österreichischen Krankenpflegeverbandes grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Entwicklung von Fachhochschul-Studiengänge wird neben der Erreichung von EG-Konformität ganz besonders auch die akademische Unterversorgung im Bereich der beruflichen Ausbildung schließen.

Aus diesem Grunde wird seitens des Österreichischen Krankenpflegeverbandes besonders auf die Wichtigkeit folgender Aspekte hingewiesen:

Die Regelung bezüglich der Zugangsvoraussetzungen (§ 4, Abs. 2) muß unbedingt den Aspekt der "... facheinschlägigen beruflichen Qualifikation" beinhalten, so wie es der Entwurf auch vorsieht.

Im Sinne der Durchlässigkeit des Bildungssystems erscheint die Anordnung im § 5, Abs. 2 unerläßlich, wonach der akademische Grad der Fachhochschule zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt.

Hinsichtlich des an ein Fachhochschulstudium anschließenden Doktoratsstudiums möchten wir anregen, zu überdenken, ob es nicht wünschenswert wäre, die Fachhochschulen selber mit einem an bestimmte Voraussetzungen gebundenen Promotionsrecht auszustatten. Unserer Information nach wird dies in einzelnen Bundesländern in Deutschland gegenwärtig diskutiert.

Für den Österreichischen Krankenpflegeverband zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung



Martha Meixner
Bundesvorsitzende